Amts- und Informationsblatt

Seiffen
Deutschneudorf
Heidersdorf

Ausgabe 11/2021,
Erscheinungstag 29.10.2021

Grafik: Hans Reichelt

„In Erinnerung an Reiner Lorenz“
– Aquarelle –

Ausstellung nur noch bis Ende November 2021 Bibliothek

GALERIE SEIFFEN

Der Redaktionsschluss für das Heft 12/2021 ist am 23.11.2021, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen.
– Annahmeschluss für die Weihnachtsanzeigen ist am 18.11.2021, 17.00 Uhr. –

Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage mit Covid-19 finden Sie unter:
https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html
https://www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/coronavirus/
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.
Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist donnerstags nur bis 15.30 Uhr geöffnet.

Gemeindeverwaltung Seiffen:
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777
Meldestelle, Telefon 87731
E-Mail: gemeinde@seiffen.de | Internet: www.seiffen.de

Dienstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Gemeinde Deutschneudorf:
Museum, Alte Brandleite 5
Telefon: 037368/218
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de
Internet: www.deutschneudorf.net

Sprechstunde Verwaltung
Donnerstag 16.00–17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:
Telefon: 037361/45212
Fax: 037361/4322
E-Mail: info@heidersdorf.de
Internet: www.heidersdorf.de

Bürgermeistersprechzeiten
Dienstag 15.00–18.00 Uhr

Öffnungszeiten Kurort Seiffen

Tourist-Information, *Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438, E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de*
Montag – Freitag von 10.00 – 17.00 Uhr / Samstag 10.00 – 14.00 Uhr
Während dieser Zeit sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich

Bibliothek, *Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318, E-Mail: bibliothekseiffen@gmx.de*

Montag / Donnerstag	12.00 – 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 – 18.00 Uhr

Spielzeugmuseum, *Tel. 17019* täglich 10.00 – 17.00 Uhr

Freilichtmuseum, *Tel. 8388*	täglich 10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Reifendrehwerk:	10.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr

Kindereinrichtung „Spielzeugland“, *Tel. 8344, Fax 12444 E-Mail: kita@seiffen.de*

Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, *Tel.: 037362/889422, Funk: 0162/2812628,* Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer, Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

Taxibetrieb Michael Drechsel, *Tel. 037362/887177 und 0172/1626524*

FOTOSTUDIO Eva Schalling, *Hauptstraße 60, Tel. 76981*
Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Medizinische Einrichtungen

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.30 – 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr

Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin
Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag	7.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung
Dienstag, Mittwoch, Freitag	7.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.30 Uhr

Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie
Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272,
Monatg 8 – 12 Uhr; Dienstag 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr;
Donnerstag 14 – 18 Uhr; Freitag 8 – 12 Uhr

Diakonie Sozialstation Seiffen, *Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481*

Physiotherapie Kerstin Bilz, *Rufnummer Seiffen 8418, Am Schindelberg 2a*

Montag bis Donnerstag	7.30 – 19.00 Uhr	sowie nach
Freitag	7.30 – 14.00 Uhr	Vereinbarung

Physiotherapie Anke Börner
Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, ***Termine nach Vereinbarung***

Dienstag und Donnerstag	ab 8.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Freitag	ab 9.00 Uhr

Rats-Apotheke Seiffen, *Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310*
Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr
Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller
Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen
Friseur/Kosmetik/Fußpflege/Nagesdesign/Massage
Tel.: 037362 / 76116, Öffnungszeiten:

Montag	9.00 – 15.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	7.30 – 20.00 Uhr
Samstag	8.00 – 13.00 Uhr

Wertstoffentsorgung

Die jeweiligen Entsorgungstermine entnehmen Sie bitte den ausliegenden Abfallkalendern.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 € je Stück. Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung bereits entrichtet wurde. Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt werden!

Grünschnittannahme 2021
Die Annahmestelle für Grünschnitt bleibt ab 14.11.2021 während der Wintermonate geschlossen.

Sächsisches Landesamt
für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden
Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199
E-Mail: kornelia.oelke@smul.sachsen.de

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25304
E-Mail: uwe.boehme@smul.sachsen.de
http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm (Fragebogen)

Für alle Fälle

Antennengemeinschaft Seiffen
Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!
Telefon 03735/64822, Service-Büro Seiffen, Hauptstraße 95
donnerstags von 14.30 bis 17.30 Uhr geöffnet

Störungsrufnummern (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 – 24.00 Uhr:
MITNETZ STROM 0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter www.stromausfall.de möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter www.mitnetz-strom.de/stromausfall die Möglichkeit, anhand der Postleitzahl zu prüfen,ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, *Jahnstraße 15, 76210*
Gerätehaus Oberseiffenbach, *Oberseiffenbacher Str. 23: 76220*

Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde: Tel. 037327 8610

Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz, Tel. 0172 3924214

Polizeidienststelle Olbernhau: Tel. 037360/488810

Polizeidienststelle Marienberg: Tel. 03735/6060

Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite Nummer **116117** zu erreichen!

Notruf 112

Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222

Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).

Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf

Seiffen

Beschlüsse aus der 7. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2021

Beschluss: GR-07/21/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Beschluss: GR-07/21/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Bestellung von Herrn Robert Kühn als Vollzugsbeamter zur Überwachung des ruhenden Verkehrs für die Gemeinde Kurort Seiffen zum 01.10.2021.

Beschluss: GR-07/21/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Beschaffung von 9 Notebooks nebst Betriebssystem und Transporttaschen sowie Peripheriegeräten für die Lehrkräfte der Grundschule Seiffen im Rahmen der Lehrer-Endgeräte-Förderverordnung des Freistaates Sachsen (LehrEndFöVO) im Volumen von 5.912,24 EUR.
Es handelt sich um eine zu 100 Prozent vom Freistaat Sachsen geförderte Maßnahme, für die keine Haushaltsmittel der Kommune bereitgestellt werden. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung beim wirtschaftlichsten Anbieter beauftragt.

Beschluss: GR-07/21/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt eine neue Gestaltungs- und Werbesatzung für die Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. (Anlage). Die Satzung tritt ab 01.01.2022 in Kraft, gleichzeitig treten die Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 01.06.1994 und die Werbesatzung vom 08.04.1997 außer Kraft.

Gestaltungs- und Werbesatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 19.10.2021

Auf der Grundlage des § 89 der Sächsischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung des Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in seiner öffentlichen Sitzung am 18.10.2021 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Das Ziel dieser Satzung ist das charakteristische Erscheinungsbild im Geltungsbereich dieser Satzung zu erhalten sowie eine sinnvolle Gestaltung von Werbeanlagen nach § 14 zu erlauben oder zu versagen.

Der unmittelbare Ortskern und die weiteren Ortslagen mit den neuen Wohngebieten und sonstigen Neubauten sind differenziert zu betrachten und unterliegen auch unterschiedlichen strengen Auflagen.

Bauliche Anlagen in moderner Architektur und unter Einsatz von neuen Materialien an bestimmten Einzelstandorten, wo die Gestaltung zum Ortsbild nicht störend wirkt, sind möglich.

Die Bewahrung, Sanierung und Erneuerung des Ortsbildes von Seiffen ist ein bauliches, kulturelles und gesellschaftliches Anliegen von hoher Priorität.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Vorschriften dieser Satzung gelten für den Ortskern von Seiffen und die nachfolgend genannten Bereiche.

Die Abgrenzung der einzelnen Bereiche:
Der gesamte Ortskern Hauptstraße 31 bis Hauptstraße 123 sowie Bahnhofstraße 12 bis Kreuzung,
Kreuzung bis Deutschneudorfer Straße 25 mit Kirche,
Pingen,
Rathaus,
Am Schindelberg 1 – 10
Jahnstraße 1 bis 5
Gartenweg und Feldweg
Glashüttenweg bis Grundstück Nr. 5
Neuhausener Straße 1 – 9,
Obere und Untere Bergsiedlung
Freilichtmuseum und Umkreis von 50 m
Heidegraben

§ 2 Sachlicher Geltungsbereich

(1) Die Satzung gilt für die äußere Gestaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen, Freiflächen und die Zulässigkeit von Werbeanlagen, Warenautomaten und Antennenanlagen. Dies gilt sowohl bei der Planung als auch der Durchführung von baugestalterischen Maßnahmen (für verfahrensfreie und genehmigungspflichtige Bauvorhaben) an historischen Gebäuden bzw. für Neubauten.

(2) Die Vorschriften dieser Satzung sind nicht anzuwenden, soweit in der Satzung von Bebauungsplänen abweichende Festsetzungen getroffen wurden. Die Vorschriften des Denkmalschutzes bleiben unberührt und gehen dieser Satzung vor.

§ 3 Allgemeine Anforderungen an die Gestaltung

Gebäude, bauliche Anlagen, Freiflächen, Werbeanlagen, Warenautomaten sowie Antennenanlagen sind so zu errichten, zu ändern, zu gestalten, einzuordnen und zu unterhalten, dass sie sich nach Form, Größe, Gliederung, Material und Farbe dem Ortsbild anpassen und die städtebauliche Bedeutung der ihrer Umgebung prägenden Bebauung und das Straßen- und Platzbild nicht beeinträchtigen.

- Besonders schutzwürdige Areale, Gebäude und Bauteile:
  - Der gesamte Ortskern mit Kirche, Pingen, Rathaus, Kreuzung und Schindelberg
  - Sonnenuhr, An der Binge 1
  - Heidengraben (Kunstgraben)
  - Erzgebirgisches Freilichtmuseum

§ 4 Fassade

(1) Außenwände baulicher Anlagen sind im Geltungsbereich verputzt auszuführen. Bestehende Fachwerke, bzw. Holzverkleidungen und massives Natursteinmauerwerk sind in ihrer Form zu erhalten bzw. zu rekonstruieren. Die Ausführung kann auch in Holzoptik ähnlichen Materialien erfolgen.

(2) Im Ortskern sind Kalk- bzw. Kalkzementmörtel als Glattputz in traditioneller handwerklicher Verarbeitung mit einer Körnungsgröße bis 3 mm vorzusehen.

(3) Fassaden sind so zu gestalten, dass die Farbtöne dem Stil des Gebäudes und der Umgebung entsprechen. Grelle, glitzernde sowie fluoreszierende Farben sind nicht zulässig. Teilanstriche, die nicht auf die übrigen Fassadenteile abgestimmt sind, sind unzulässig.

§ 5 Dächer

(1) Zulässige Dachformen sind Sattel-, Walm- und in Ausnahefällen Pultdächer. Mansardendächer sind zulässig.

(2) Neu zu errichtende Dächer im Geltungsbereich sind auf die Dachneigungen der angrenzenden Gebäude abzustimmen und müssen eine Dachneigung von mindestens 42° aufweisen. Ausnahmen sind für die abgewalmden Teile der Dächer und moderne Bauten gestattet, bedürfen aber der Genehmigung.

(3) Der Dachvorsprung darf max. 50 cm betragen.

(4) Flachdächer sind nur für Anbauten, Hofüberdachungen zulässig, bedürfen jedoch der Genehmigung.

(5) Freistehende Nebengebäude und Garagen und Carports müssen eine Mindestdachneigung von 20° haben. Die Dachneigung darf die des Hauptgebäudes nicht überschreiten.

(6) Dacheindeckungen sind vorzugsweise in den Materialien Natur- und Kunstschiefer auszuführen. Andere Dachdeckungsmaterialien, wie schieferfarbene Bitumenschindeln sowie Prefa und Dekra in Schieferoptik und anthrazit sind ebenfalls zulässig. Ausgeschlossen sind rotgebrannte Ziegeleindeckungen.

§ 6 Dachaufbauten

(1) Dachgauben in Form von Giebel- oder Walmgauben sollten in einem Verhältnis zum Dach stehen. Dies gilt auch für Schleppgauben. Diese sind gegenüber der Gebäudeaußenwand zurückzusetzen. In der Höhe dürfen sie bis max. 50 cm unter den First führen.

(2) Gaubeneindeckungen (Dach- und Vertikalflächen) sind in Material und Farbe wie das Hauptdach auszuführen.

(3) Liegende Dachfenster, Atelierfenster und dergleichen sind bei Neubauten immer, bei historischen Gebäuden nur zulässig, wenn die Einordnung nur auf Dachseiten erfolgt, die vom öffentlichen Verkehrsraum nicht eingesehen werden, bedürfen der Genehmigung.

§ 7 Fenster, Schaufenster, Türen

(1) Fenster müssen in einem harmonischen Verhältnis zum Gesamtbauwerk stehen. Fenster- und Eingangsöffnungen müssen bei Neu- und Umbauten ein stehendes Format aufweisen. Die Mauerfläche der Außenwand muss gegenüber der Öffnungsfläche (Fenster, Türen) überwiegen.

(2) Fensterbänke müssen sich in ihrer Farbgebung der übrigen Fassade anpassen.

(3) Schaufenster sind nur im Erdgeschoss gestattet. Achsen und Teilungen müssen der Architektur des Gebäudes entsprechen. Durchgehende Schaufenster sind unzulässig.

(4) Der Einbau von Fenstern mit unterteilten Glasflächen ist zulässig.

(5) Türen, Tore müssen den Fassadenelementen des Hauses entsprechen. Die Funktion als Haupt- oder Nebeneingang soll eindeutig hervorgehen.

§ 8 Balkone und Loggien

Das Anbringen von Balkonen und Loggien ist auf Antrag möglich.

§ 9 Markisen, Jalousien, Rollläden, Fensterläden

(1) Markisen sind als Einzelmarkisen auszuführen. Markisen dürfen die gestalterische Einheit der Fassade nicht stören. Alle Markisen eines Gebäudes müssen dieselbe Form und Farbe haben. Die Verkehrssicherheit darf nicht beeinträchtigt werden.

(2) Bei Neubauten sind nur innenliegende Jalousiekästen zulässig.

(3) Fensterläden sind als Schutz- und Schmuckelement gestattet.

§ 10 Satelliten- und Solaranlagen

(1) Freistehende Solar- und Photovoltaikanlagen bedürfen einer Genehmigung.

(2) Satellitenanlagen dürfen von öffentlichen Bereichen aus nicht sichtbar sein.

(3) Windkraftanlagen sind nicht zulässig.

§ 11 Historische Bauteile

Bau- und Ausstattungsteile von handwerklicher oder heimatgeschichtlicher Bedeutung sind am historischen Ort im Einbau bzw. eingebautem Zustand zu belassen bzw. durch Aufarbeitung in den alten Zustand zu versetzen oder dem Original nachzubilden.

§ 12 Einfriedungen

Für Einfriedungen (Grundstücksgrenzen bzw. Abgrenzungen zum öffentlichen Verkehrsraum) sind ortstypische Materialien zu verwenden.

Zulässig sind:

- Holzzäume, vertikale Lattung und Jägerzaun,
- Natursteinmauern,
- verputzte Mauern,
- Kunstschmiedezäune, guss- und schmiedeeiserne Gitter, Hecken aus landschaftstypischem Pflanzenmaterial können bei offener Bebauung als Einfriedung an geeigneten Stellen eingesetzt werden.
- Einfriedungen ab 1,20 m Höhe bedürfen einer Genehmigung.

§ 13 Be- und Entlüftungsanlagen

Jegliche sichtbare und wahrnehmbare Be- und Entlüftungsanlagen an bzw. auf der straßenseitigen Gebäudefront sind unzulässig.

§ 14 Anlagen Außenwerbung/Warenautomaten

(1) Anlagen der Außenwerbung (Werbeanlagen) sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerke oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind (SächsBO § 10 Abs. 1). Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettelanschläge bestimmt Säulen, Tafeln und Flächen. Weiterhin zählen dazu Fahnen, Aufsteller, Auslagen, Pylone, Beschriftungen auf Markisen und Transparente an und über öffentlichem Verkehrsraum.

(2) Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 1 m² sind nach § 61 Abs 1 Ziff.1 SächsBO verfahrensfreie Bauvorhaben, bedürfen im Geltungsbereich der Satzung der Zustimmung der Gemeindeverwaltung, bei Ausnahmeregelungen der des Technischen Ausschusses der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

(3) Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(4) Je Betriebsstätte ist nur eine Werbeanlage zulässig. Farbe, Form und Größe der Werbeanlage sind dem Bauwerk anzupassen bzw. unterzuordnen.

(5) Unzulässig sind sowohl genehmigungsbedürftige als auch verfahrensfreie Werbeanlagen nach der Sächsischen Bauordnung

- mit wechselndem und sich bewegendem Licht
- Lichtwerbung in greller Farbe und Leuchtfarbe
- Werbeanlagen an und in Dachflächen, auch auf Flachdächern, Brandwänden und Brandgiebeln
- Werbeanlagen an Schornsteinen.
- Anhäufungen oder ungeordnete Anbringung von Werbeanlagen auf einzelnen Grundstücken oder an Gebäuden.
- Großwerbetafeln mit Ausnahme an Stellen, welche die Gemeindeverwaltung hierfür bereitstellt.

(6) Nicht mehr dem Werbezweck entsprechende Werbeanlagen, z.B. bei Geschäftsaufgabe oder -wechsel, sind sofort zu entfernen.

(7) Als Bekanntmachungsstellen für Zettel und sonstige Informationen dürfen nur die öffentlichen Anschlagtafeln in Absprache und mit Genehmigung der Gemeindeverwaltung genutzt werden.

(8) Ausnahmen zu den Absätzen (3) und (4) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen.

§ 15 Ausnahmen und Befreiungen

Über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen von dieser Satzung für Genehmigungsfreie Bauvorhaben entscheidet die Gemeinde (§ 67 Abs. 3 SächsBO), für genehmigungspflichtige Bauvorhaben die zuständige Genehmigungsbehörde.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt nach § 87 Abs. 1 und 2 der SächsBO, wer als Bauherr, Entwurfsverfasser oder Unternehmer vorsätzlich oder fahrlässig eine Baumaßnahme durchführt oder durchführen lässt, die nicht den Anforderungen dieser örtlichen Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen entspricht.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500.000 EUR geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig treten Ortsgestaltungssatzung vom 01.06.1994 und die Werbesatzung vom 08.04.1997 außer Kraft.

Kurort Seiffen/Erzgeb., den 19.10.2021

Martin Wittig
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Informationen des Ordnungsamtes zur Seiffener Weihnacht 2021

Vollsperrung Ortskern

Aus Gründen der Sicherheit wird **an den Adventswochenenden** wieder der komplette Ortskern für den Verkehr gesperrt. Dafür bitten wir um Verständnis.

Die Vollsperrung umfasst wieder **folgenden Bereich**:

- Hauptstraße nach Ausfahrt Parkplatz Spielzeugmuseum bis kurz vor dem Döner-Geschäft
- Bahnhofstraße nach Ausfahrt Jahnstraße bis Deutschneudorfer Straße nach Zufahrt zum Rathaus (Ein- und Ausfahrt Feldweg über Jahnstraße)

Die **Sperrzeiten** sind:

Samstag	09:30 – 20:00 Uhr (1. Adventssamstag bereits 09:00 Uhr)
Sonntag	10:30 – 18:00 Uhr

Der Linienverkehr ist von der Vollsperrung nicht betroffen.

Aufbau der Weihnachtsmarktstände

Der Aufbau der Weihnachtsmarktstände erfolgt in der Woche vom 01.11. bis 05.11.2021 durch den kommunalen Bauhof. Mit vorübergehenden kurzzeitigen Verkehrsbehinderungen ist zu rechnen. Wir bitten Sie auch hier um Ihr Verständnis.

Verwendung Kommunales Ehrenamtsbudget 2021

Das Landratsamt Erzgebirgskreis hat der Gemeindeverwaltung Seiffen für das Haushaltsjahr 2021 eine pauschale, nicht rückzahlbare, zweckgebundene Zuwendung als Festbetrag im Bereich der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Höhe von 999,06 € bewilligt.

Die Zuwendung kommt in diesem Jahr der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V., z.B. zur Deckung von Sachkosten oder Veranstaltungen, zugute.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

Redaktioneller Teil

Seiffen

Kurort Seiffen/Erzgebirge Touristinformation

Öffnungszeiten

Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362 8438
E-Mail: info@touristinfo-seiffen.de
Montag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr
am 17.11.2021 von 10.00 – 14.00 Uhr
ab 22.11.2021 Montag – Sonntag 10.00 – 17.00 Uhr
Während dieser Zeiten sind Restabfallsäcke und Grünschnittmarken erhältlich.

An alle Gastgeber:

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

Gästeehrung:

Wir ehren Gäste, die 10x, 15x, 25x und öfter in Seiffen verweilten. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht. Folgende Gäste konnten wir im August 2021 beglückwünschen:
Mario & Corinna Schmitt aus Mosbach zum 55. Mal.

Veranstaltungsmeldungen:

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2021

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum,
Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen 037362 8388,
www.spielzeugmuseum-seiffen.de
Täglich geöffnet
November – März 10.00 – 12.30 und 13.00 – 16.00 Uhr
(witterungsbedingt geöffnet)
Reifendrehwerk: 10.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr

Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum, Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019, www.spielzeugmuseum-seiffen.de –
Täglich geöffnet von 10.00 bis 17.00 Uhr

Bis 09.11.21 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus **„Heinz Auerbach zum 100. Geburtstag“**

13.11.21 – 27.02.22 Sonderausstellung zum Jubiläum: **25 Jahre Naumann Volkskunst Rechenberg-Bienenmühle** – „Das Häuselmacherhandwerk in Vergangenheit und Gegenwart“

19.11.21 – 27.02.22 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhaus – **Max Körting zum 120. Geburtstag** „Tüftler – Drechsler – Gestalter“

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen **12.00 Uhr** Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

Täglich an den Adventswochenenden von Montag bis Sonntag **11.00 Uhr – 17.00 Uhr** Kurzführungen mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de, zu Konzerten und ca. 1 ½ Std. zuvor keine Führungen möglich

Täglich: **10.00 – 18.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag:
10.00 Uhr Montagswanderung, die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung. Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, www.seiffen.de dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig)
Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

Montag – Freitag **10.00 – 17.00 Uhr** „In der Kreativ-Galerie“. In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz. (bitte um Voranmeldung, weitere Termine auf Anfrage möglich Tel.: 037362 8780), www.wendt-kuehn.de
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.

Montag – Samstag **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/
Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

Täglich an den Adventswochenenden von Montag bis Sonntag jeweils 10.00 – 16.00 Uhr

Montag-Samstag **10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.
Schließtage 2021: 17.11., 24. – 26.12., 31.12.21
Täglich an den Adventswochenenden von Montag bis Sonntag jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

Jeden Mittwoch **11.00 – 17.00 Uhr** „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn – Lösen Sie spannende Rätsel und überführen Sie den Verbrecher. 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, www.erlebniswelt-seiffen.de

Jeden 1. Mittwoch im Monat
19.30 Uhr Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94

jeden Freitag **19.00 Uhr** Chorprobe A.-Günther-Chor-Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156. Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.

Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06,09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, www.alpakaranch-seiffen.de

Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, www.holzesel.de

Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, www.waldgasthof-bad-einsiedel.de

Erlebniswelt Seiffen – Sommerrodelbahn – Modellbahnausstellung – Abenteuerspielplatz – esSBahn, Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, www.erlebniswelt-seiffen.de

Mit Gästekarte 2 Fahrten zum halben Preis auf der Sommerrodelbahn oder 1 x Eintritt zum reduzierten Preis in der Modellbahnausstellung

Abenteuerbergwerk Bernsteinzimmer
Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, www.fortuna-bernstein-deutschneuddorf.de

Führungszeiten:
Di – Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr
Sa + So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr

Gruppen melden sich bitte vorher an!

01.11. – 16.11.21 **Mo – Fr geschlossen, Sa – So 11.00 – 17.00 Uhr** Sternenmarkt mit erzgebirgischen Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com

17.11.-26.11.21 **Mo – So 11.00 – 17.00 Uhr** Sternenmarkt mit erzgebirgischen Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com

27.11.-30.12.21 **Mo – Fr 11.00 – 17.00 Uhr** Sternenmarkt mit erzgebirgischen Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com

Adventssamstage **10.00 – 20.00 Uhr** Sternenmarkt mit erzgebirgischen Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com

Adventssonntage **11.00 – 18.00 Uhr** Sternenmarkt mit erzgebirgischen Spezialitäten, Kurort Seiffen, Hauptstr. 71, www.sternenmarkt.com

November

02.11.21 **17.00 Uhr** Vorlesen & Zuhören – auf dem Geschichtenteppich in der Bibliothek werden Bücher vorgelesen und darüber gesprochen, Hauptstraße 95, 09548 Kurort Seiffen,037362 8288, www.seiffen.de, Dauer 30 min, Voranmeldung erforderlich

04. – 07.11.21 **ab 10.00 Uhr**, **Donnerstag ab 14.00 Uhr** Kleines Schlachtfest im Gasthof Oberlochmühle (kein Außer-Haus-Verkauf), Oberlochmühle 19, 09548 Deutschneudorf OT Oberlochmühle, www.gasthof-oberlochmuehle.de, Reservierung erforderlich unter 037368 387

07.11.21 **09.30 Uhr** 242. Kirchweihfest mit der Berg-und Hüttenknappschaft Seiffen e.V. in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

07.11.21 **11.00 Uhr** öffentliche Sonderführung durch die aktuelle Ausstellung im Spielzeugmuseum, die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen beschränkt. Eine Voranmeldung per E-Mail oder Telefon ist notwendig, buchung@spielzeugmuseum-seiffen.de, Tel. 037362 17019, 09548 Seiffen, Hauptstr. 73, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

13.11.21 **19.30 Uhr** Peter Kube – Mitglied des Zwinger-Trios mit dem Programm „Das Faultier im Dauerstress“ im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156, www.seiffen.de, Kartenvorverkauf ab sofort in der Touristinformation Seiffen, Hauptstr. 73, 037362 8438, info@touristinfo-seiffen.de

VVK: 25,00 €, AK: 27,00 €

17.11.21 **15.00 Uhr** Andacht mit Musik für Violine, Violoncello und Orgel und der Litanei zum Buß- und Bettag in der Bergkirche in 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

23.11.21 **15.00 Uhr** Hutzennachmittag mit den Schwarzwasserperlen im Hotel Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94, Preis p. P. 13,90 € inkl. weihnachtlichem Gebäckteller und Kaffee, Anmeldung unter: 03735 680074; 037362 7760 oder buntes-haus@erzgebirgshotels.de

25.11.21 **18.00 Uhr** Pyramidenanschieben am Huthaus mit den Berglandmusikanten, für das leibliche Wohl ist gesorgt, Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, 037368 12942, www.das-huthaus.de

30. Seiffener Weihnacht 26.11. – 19.12.2021

Am Wochenende fahren der Weihnachtsmann und sein Engel mit dem Rentiermobil und erfreuen Sie mit kleinen Geschenken.

26.11.21 **17.00 Uhr** kleines Konzert mit dem Anton-Günther-Chor Seiffen auf dem Rathausplatz, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de

26.11.21 **17.30 Uhr** Lichteranzünden mit dem Weihnachtsmann auf dem Rathausplatz, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de

26.11.21 **18.00 Uhr** musikalischer Adventsauftakt in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

26.11.21 **18.00 Uhr** Mettenschichten 2021 „das legendäre Huthaus Theaterstück“ im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf, Voranmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de),

Preis p. P. 39,-€ inkl. Sitzplatz, Programm und Essen

26.11.21 **18.00 Uhr** Pyramidenanschieben mit dem Anton-Günther-Chor, 09548 Deutscheinsiedel, am Parkplatz der Bäckerei Schmieder, Neuhausener Straße 9

27.11.21 **09.30 Uhr** Kleine Bergparade mit der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen und der Kindertrachtengruppe „Lebendiges Spielzeug“, 09548 Kurort Seiffen, vom Haus des Gastes (Hauptstr. 156) über das Spielzeugmuseum (Hauptstr. 73) bis zum Rathausplatz (Am Rathaus 4) www.seiffen.de

27.11.21 **10.00 Uhr** offizielle Eröffnungsveranstaltung der 30. Seiffener Weihnacht mit der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e.V., sowie der Kindertrachtengruppe “Lebendiges Spielzeug” vom EZV Seiffen und dem Anton Günther Chor auf dem Rathausplatz, 09548 Kurort Seiffen, www.seiffen.de

27.11.21 **ab 10.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de

27.11.21 **10.00 – 17.00 Uhr** Tag der offenen Tür in der Holzspielzeugmacher- und Drechselschule, Hauptstraße 112, 09548 Kurort Seiffen

27.11.21 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

27.11.21 **10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

27.11.21 **entfällt 11.00 – 17.00 Uhr** Kinder-Weihnachtsstube im Vorraum der Bibliothek, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de

27.11.21 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de

27.11.21 **14.30 – 15.30 Uhr** 1. Seiffener Adventsmusik für Chor, Posaunen, Kurrende und Orgel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

27.11.21 **15.45 Uhr** Weihnachtsliederblasen des Posaunenchores auf dem Rathausplatz, 09548 Kurort Seiffen, Am Rathaus 4, 037362 8438, www.seiffen.de

27.11.21 **17.00 Uhr** Adventskonzert in der Bergkirche mit Prof. h.c. Alexandra Röseler, Mezzosopran – „Sind die Lichter angezündet“, es erklingen weihnachtliche Weisen, Lieder, Arien und Orgelwerke von J. S. Bach, G. F. Händel, M. Reger u.a.

09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Straße 4, www.bergkirche-seiffen.de

27.11.21 **18.30 – 21.30 Uhr** „Gut gelaunt mit Tramp Station in den 1. Advent“, Livemusik auf der Bühne an der Spielzeugschachtel, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 72 (gegenüber Spielzeugmuseum) – Eintritt frei, 037362 8438, www.seiffen.de

28.11.21 **10.00 – 16.00 Uhr** Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG - die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, www.schauwerkstatt.de, www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

28.11.21 **10.00 – 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr** Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, www.glaesser-seiffen.de

Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten.

28.11.21 **ab 11.00 Uhr** Zinn-Gießen, hier können Sie Ihre eigene Zinnmünze herstellen und kaufen, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, 037362 8438, www.seiffen.de

28.11.21 **entfällt 11.00 – 17.00 Uhr** Kinder- Weihnachtsstube im Vorraum der Bibliothek, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de

28.11.21 **11.00 – 17.00 Uhr** wartet der Weihnachtsmann persönlich in seiner Werkstatt auf alle kleinen und großen Besucher, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 95, www.seiffen.de

28.11.21 **14.30 – 15.30 Uhr** 2. Seiffener Adventsmusik für Chor, Posaunen, Kurrende und Orgel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

28.11.21 **15.00 Uhr** Mettenschichten 2021 „Erzgebirgsensemble Aue- dann wird es Weihnachten“ im Abenteuer Bergwerk „Fortuna Fundgrube“, Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf

Voranmeldung notwendig (037368 12942, www.das-huthaus.de)

Preis p. P. 49,-€ inkl. Sitzplatz, Programm und Essen

30.11.21 15.00 Uhr Hutzennachmittag mit Madeleine Wolf im Hotel Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94, Preis p. P. 13,90 € inkl. weihnachtlichem Gebäckteller und Kaffee, Anmeldung unter: 03735 680074; 037362 7760 oder buntes-haus@erzgebirgshotels.de

– Glanz im Spielzeugdorf –
vom 26.11.2021 bis 19.12.2021

➤ **Veranstaltungen und aktuelle Informationen des Spielzeugdorfes Seiffen**

finden Sie auf der Homepage unter https://seiffen.de

30. Seiffener Weihnacht

Seiffener Weihnacht

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 11 – 17 Uhr*
Sa 10 – 20 Uhr
So 11 – 18 Uhr
* nicht alle Verkaufsstände geöffnet

26.11. – 19.12.21 im Kurort Seiffen.

1. Advent

Samstag, 27.11.2021
09.30 Uhr Kleine Bergparade
14.30 Uhr 1. Seiffener Adventsmusik
15.45 Uhr Weihnachtsliederblasen des Posaunenchores

Sonntag, 28.11.2021
14.30 Uhr 2. Seiffener Adventsmusik

2. Advent

Samstag, 04.12.2021
15.00 Uhr Chöre singen Weihnachtslieder mit dem Anton-Günther-Chor
17.00 Uhr 17. Lichterzug auf Bergbaupfaden

Sonntag, 05.12.2021
14.30 Uhr 3. Seiffener Adventsmusik

3. Advent

Samstag, 11.12.2021
15.30 Uhr Große Bergparade mit der Berg- und Hüttenknappschaft Seiffen e. V.
17.00 Uhr Bergmännische Orgelmusik in der Bergkirche

Sonntag, 12.12.2021
14.30 Uhr 4. Seiffener Adventsmusik

4. Advent

Samstag, 18.12.2021
17.00 Uhr Laternenzug zum Weihnachtsmann

Sonntag, 19.12.2021
14.30 Uhr 5. Seiffener Adventsmusik

Veranstalter: Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgebirge · Touristinformation · Hauptstraße 73 · Tel.: 037362 8438
Fax: 037362 76715 · Mail: info@touristinfo-seiffen.de · www.seiffen.de
Gestaltung: Design Company, Olbernhau · Foto: Eva Schalling

MAX KÖRTING

TÜFTLER - DRECHSLER - GESTALTER
Sonderausstellung zum 120. Geburtstag

19.11.2021 - 27.02.2022

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Das
Häuselmacherhandwerk
in Vergangenheit und Gegenwart

Zum Jubiläum
25 Jahre Naumann Volkskunst
Rechenberg-Bienenmühle

SONDERAUSSTELLUNG 13. 11. 2021 - 27. 02. 2022

SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Vorlesen & Zuhören

Willkommen auf unserem Geschichtenteppich … vorlesen, erzählen, Bilder zeigen

Termine: Dienstag, 2. November, 17.00 Uhr
Dienstag, 7. Dezember, 17.00 Uhr

Der Eintritt ist frei.

Ich bitte um telefonische Voranmeldung, da durch die Einhaltung der Hygienevorschriften nur begrenzt Zuhörer Platz finden können.

Werde Trekking-Gastgeber und biete Wanderern eine Unterkunft im Freien!

ERZGEBIRGE
DIE ERLEBNISHEIMAT

Werde Teil des neuen Projektes „Trekkingplätze am Kammweg“ und ermögliche Wanderern des Kammweges Erzgebirge-Vogtland, ihre Zelte jede Nacht an einem anderen Ort sicher aufschlagen zu können. Der 285 Kilometer lange Fernwanderweg verbindet das Erzgebirge mit dem Vogtland und verläuft von Altenberg-Geising im Osterzgebirge nach Rosenthal am Rennstein/Blankenstein in Ostthüringen.
Wir, der Tourismusverband Erzgebirge e.V., und ZeltzuHause suchen dafür Gastgeber, die in der Nähe des Wanderweges im Erzgebirge und Vogtland leben und Teile ihres (Privat-)Grundstücks als Zeltplatz vermieten möchten. Du solltest nicht weiter als drei Kilometer vom Weg entfernt leben oder einen Hol- und Bring-Service anbieten.

Voraussetzungen:

- Eine Form von Toilette, die deine Gäste nutzen können
- Platz für mindestens ein Ein-Personen-Zelt oder eine andere Übernachtungsmöglichkeit im Freien (wie z.B. eine Hütte, eine Hängematte)
- Gastgeber-Account auf der ZeltzuHause-Plattform
- Zustimmung der allgemeinen Nutzungsbedingungen (weitere Informationen dazu unter www.zeltzuhause.de)

Übrigens: Im gesamten Erzgebirge werden Trekkingplätze gesucht.

Bei Interesse oder Fragen wende dich bitte an Nina Heyder oder Birgit Knöbel.

Kontakt & Informationen:
ZeltzuHause
Nina Heyder
Tel.: +49 (0)163 3641480
E-Mail: hallo@zeltzuhause.de
www.zeltzuhause.de

Foto: Nora Heyder

Rassegeflügelverein Seiffen u. Umgeb. e.V.

Unsere Jahreshauptversammlung findet am Mittwoch, dem **3. November 2021, 19.00 Uhr** im Waldgasthof Bad Einsiedel statt.

Rassekaninchenverein S 653 Seiffen u. Umgeb. e.V.

Unsere nächste **Versammlung** findet am Freitag, dem **26.11.2021**, um **19.00 Uhr** im Gasthof Oberlochmühle statt.

Haus des Gastes Seiffen

KARTENVORVERKAUF 2021 / 2022 / 2023

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)
Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de, https://shop.seiffen.de/produkt-kategorie/eintrittskarten/

2021

13.11.21 **Peter Kube** (Mitglied des Zwinger-Trios) – **„Das Faultier im Dauerstress“, – verlegt, Termin wird noch bekanntgegeben –**

03.12.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr **„Die große Südtiroler Weihnacht“ – Die Ladiner, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett,** Eintritt 47,90 €, www.thomann-music.de

2022

28.01.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr, **Katrin Weber „Nicht zu fassen“**, Eintritt VVK 37,00 € – Abendkasse 39,00 €, www.katrinweber.de

06.02.22 Einlass 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr, **Wandertheater Schwalbe „Hänsel und Gretel“** – Vorverkaufsbeginn wird noch bekanntgegeben! www.wandertheaterschwalbe.de

26.02.22 Einlass ab 14:30 Uhr, Beginn 15:30 Uhr, **Johann-Strauss-Chor Leipzig**, Eintritt VVK 12,00 € – Tageskasse 15,00 €, www.johann-strauss-chor.de

08.10.22 Einlass ab 18:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr **Uwe Steimle „Günther allein zu Haus“,** Eintritt VVK 30,00 € – Abendkasse 34,00 €, www.uwesteimle.de

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).

Bereits erworbene Eintrittskarten behalten bei Verlegung der Veranstaltung ihre Gültigkeit oder können zurückgegeben werden.

2023

28.01.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, **Kabarett Leipziger Pfeffermühle (aktuelles Programm)**, Eintritt 25,00 €, www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de

21.10.23 Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:00 Uhr, **Herkuleskeule Dresden „Hüttenkäse“** (oder aktuelles Programm), Eintritt VVK 25,00 € – Abendkasse 28,00 € , www.herkuleskeule.de

Infos und weitere Veranstaltungen unter: www.seiffen.de | Änderungen vorbehalten

Ersatz-Termin **Fr., 03.12.21**

Beginn: 15 Uhr Einlass: 14 Uhr

Haus des Gastes SEIFFEN

VVK: SchlagerTickets.com,
Touristinfo Tel. 037362-8438,
Ticket in allen Freie-Presse-Shops,
kostenfreie Ticket-Hotline 0800-8080123,
www.freiepresse.de/tickets &
an allen bek. VVK-Stellen.

Bereits gekaufte Karten behalten ihre Gültigkeit!
www.THOMANN-Management.de | Burgebrach

Stand: 03.08.2021 *Änderungen möglich!*

THOMANN SchlagerTicket.com Stadt POST FreiePresse

Gefördert von: NEUSTART KULTUR INITIATIVE MUSIK gGmbH Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Deutschneudorf

Sprechstunde Bürgermeisterin im Museum

Am ersten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr sowie nach Absprache.

Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag von 16.00 bis 17.00 Uhr

Babybegrüßungsgeld

Die Gemeinde Deutschneudorf zahlt rückwirkend ab Januar 2020 bis zunächst 2022 ein Baby-Begrüßungsgeld in Höhe von 50 € für jedes neugeborene Kind mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Deutschneudorf. Ein formloser Antrag mit Angaben zum Antragsteller (Name, Adresse), den Konto-Daten (Kontoinhaber, IBAN) sowie die Kopie der Geburtsurkunde des Kindes, sind bitte an die Gemeinde Deutschneudorf einzureichen.

Ansprechpartner für Rückfragen ist Frau Schwirz im Rathaus in Seiffen bzw. zu den Sprechstunden im Museum.

Telefon: 037362-87732,
E-Mail: gemeinde@deutschneudorf.de

Herzliche Einladung

zum gemütlichen Weihnachtsmarkt

im historischen Ambiente
„Zum alten Paulshof“ Deutschneudorf

Am Samstag, dem 27.11.21, ab 14.00 Uhr

* Bläsermusik zum Advent
* regionaltypische Leckereien
* Überraschung für Kinder

Es laden ein: Bürgerverein, Erzgebirgszweigverein, Jugendfeuerwehr, das Team vom Paulshof und der Weihnachtsmann

Am
Freitag, den 26.11.2021 um 18.00 Uhr,
laden wir alle Einwohner und Gäste
ganz herzlich zum

Pyramidenanschieben

auf dem Parkplatz
vor der Bäckerei Schmieder in
Deutscheinsiedel ein.

Um **17.30 Uhr** findet eine kleine
Laternenwanderung
mit dem Weihnachtsmann ab dem
Feuerwehrgerätehaus Deutscheinsiedel
über die Siedlung und Seiffener Straße
zum Pyramidenanschieben statt.

****

Lassen wir uns bei
Glühwein und Bratwurst auf die
Weihnachtszeit einstimmen.

****

Für die musikalische Umrahmung sorgt
der **Posaunenchor Deutschneudorf**
und der **Anton-Günther-Chor** Seiffen.

Auf Ihren Besuch freuen sich
die Sportgemeinschaft und
die Feuerwehr Deutscheinsiedel

Öffnungszeiten Deutschneudorf

***Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“**, Tel. 037368 218*
Mittwoch – Freitag 11.00 – 16.00 Uhr
jedes 2. Wochenende im Monat 10.00 – 14.00 Uhr

***Bibliothek** im „Haus der erzgebirgischen Tradition“*
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr
➤ **Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen**

***Bibliothek**, Siedlung 10, Deutscheinsiedel*
Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

***Wertstoffhof Deutschkatharinenberg,** Tel. 03735 91450*
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

***Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil,** Tel. 037368 212*
Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr

***Bürgerpolizist Gunter Kermer,** Tel.: 037360 488 810*
Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau
Sprechzeiten:
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Heidersdorf

Öffnungszeiten Heidersdorf

***Gemeindeverwaltung Heidersdorf,** Telefon: 037361/45212*
Bürgermeistersprechzeiten
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

Physiotherapie Carolin Thierfelder, *Tel. 037361/4451*
Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr
Samstags nach Vereinbarung

DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103
Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und DS Uta Preißler, *Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938*
Montag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Gemeinsame Bekanntmachungen

Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – November 2021

Monatsspruch: *„Der Herr aber richte eure Herzen aus auf die Liebe Gottes und auf das Warten auf Christus.“*
(2. Thessalonicher 3, 5)

6. November – Sonnabend
17.00 Uhr Kleine Orgelvesper in Seiffen mit einer Besinnung zur Kirchweih und barocker Orgelmusik

7. November – 242. Kirchweihfest in Seiffen
09.30 Uhr Festgottesdienst zur Kirchweih in Seiffen mit unserer Berg- und Hüttenknappschaft

14. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres/Volkstrauertag
08.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Predigtgottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Predigtgottesdienst in Deutschneudorf
14.00 Uhr Kurze Gedenkandacht am Kriegerdenkmal unter der Kirche in Seiffen

17. November – Buß- und Bettag
10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutschneudorf
15.00 Uhr Andacht mit Musik für Violine, Gesang und Orgel und der Litanei zum Buß- und Bettag in Seiffen

21. November – Ewigkeitssonntag
08.30 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Heimgegangenen des Kirchenjahres 2020/2021 in Deutscheinsiedel
10.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Heimgegangenen des Kirchenjahres 2020/2021 in Seiffen, zugl. Sonntagsschule
11.00 Uhr Posaunenandacht auf dem Friedhof
14.00 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Heimgegangenen des Kirchenjahres 2020/2021 in Deutschneudorf

26. November – Freitag vor dem 1. Advent
18.00 Uhr Musikalische Andacht zum Adventsauftakt in Seiffen

27. November – Sonnabend vor dem 1. Advent
14.30 Uhr Adventsmusik in Seiffen
17.00 Uhr Adventskonzert mit Prof. Alexandra Rößeler aus Leipzig, Mezzosopran, und NN., Orgel, in Seiffen

28. November – 1. Advent
08.30 Uhr Adventsgottesdienst in Deutscheinsiedel
09.30 Uhr Adventsgottesdienst in Seiffen
10.30 Uhr Adventsgottesdienst in Deutschneudorf
14.30 Uhr Adventsmusik in Seiffen

Netzwerktreffen der Kreativschaffenden in der Erzgebirgsregion

Seit Jahren steigende Unternehmenszahlen und ein konstanter Beschäftigungszuwachs: Die Kultur- und Kreativwirtschaft gehört in Sachsen zu den wichtigen Wirtschaftszweigen. Bestehend aus 12 Teilmärkten, darunter Architektur, Design, Werbung, Musik und Softwareproduktion, bietet die Branche im Freistaat inzwischen mehr Menschen Arbeit als die hiesige Automobilindustrie. Fast die Hälfte dieser Unternehmen hat ihren Sitz außerhalb der Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig: Kultur- und Kreativwirtschaft ist also keineswegs ein urbanes Phänomen. Es wird deshalb auch in der Erzgebirgsregion Zeit für eine Bestandsaufnahme.
Unter dem Motto **„Gemeinsam gestalten wir ein KREATIVES SACHSEN“** lädt der Branchenverband „Kreatives Sachsen“ und die LEADER Region „Silbernes Erzgebirge“ zu einem Netzwerktreffen der Kultur- und Kreativwirtschaft in der Erzgebirgsregion **am 15. November 2021 nach Seiffen** ein. Ort der Abendveranstaltung ist das Haus des Gastes, Einlass ist 16.30 Uhr.
Es soll ein informativer Abend werden, an dem diskutiert und sich ausgetauscht wird. An moderierten Stationen wird den Fragen nachgegangen, welche Netzwerke schon bestehen, welche Unterstützung sich die Kreativschaffenden wünschen und welche Rahmenbedingungen für die Arbeit vor Ort gebraucht werden.
Anlässlich der aktuell stattfindenden Überarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) wird es auch darum gehen, unternehmerische Bedarfe mit der vorhandenen Unterstützungs- und Förderlandschaft – insbesondere in der LEADER Region Silbernes Erzgebirge – abzugleichen.
Zur Anmeldung, die bis 8. November erbeten wird, gelangen Sie über die Webseiten www.kreatives-sachsen.de und www.re-silbernes-erzgebirge.de.

Betrifft Seiffen und Deutschneudorf

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Voigtsdorf sämtliche Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie die Erbbauberechtigten in dem Neuordnungsgebiet zur öffentlichen Teilnehmerversammlung ein. Alle interessierten Bürger sind als Gäste herzlich willkommen.

Termin: Donnerstag, den 25.November 2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: Turnhalle Voigtsdorf
Voigtsdorf, Zethauer Straße 2, 09619 Dorfchemnitz

Tagesordnung:

1. Bericht zum Verfahrensstand
2. Nachwahl zum Vorstand der Teilnehmergemeinschaft
3. Änderung des Wege- und Gewässerplan
4. Beitragseinhebung
5. Sonstiges und Allgemeine Aussprache

Das Mitführen einer Mund-Nasen-Bedeckungen ist erforderlich. Sollte aus gegebenen Anlass der Versammlungstermin verschoben werden, so wird dies über die Webseite der Teilnehmergemeinschaft https://www. vlnsachsen.de/landkreise/mittelsachsen/voigtsdorf/infos bekanntgegeben.

Aufgrund des Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern bzw. von Stellvertretern ist eine **Nachwahl zum Vorstand** erforderlich.
Die zu wählenden Vorstandsmitglieder bzw. Stellvertreter werden von den in der Versammlung anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind Diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.
Wahlberechtigt sind nur die Teilnehmer. Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten, die den Eigentümern gleichstehen (§ 10 Nr.1FlurbG) sowie die Eigentümer von selbstständigem Eigentum an Gebäuden und Anlagen, die dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz unterliegen.
Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers beglaubigt sein muss.
Gewählt werden können grundsätzlich alle natürlichen Personen und Personen,die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind und das passive Wahlrecht besitzen. Sie müssen nicht am Verfahren beteiligt sein.
Interessenten werden gebeten sich im Vorfeld zur Wahltelefonisch unter 03731 / 799 1682 bei Frau Schilling zu melden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen, Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg,
Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.